

Luzerner Ehrenpfennige

Autor(en): **Liebenau, Th. von**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Anzeiger für schweizerische Altertumskunde : Neue Folge =
Indicateur d'antiquités suisses : Nouvelle série**

Band (Jahr): **2 (1900-1901)**

Heft 3

PDF erstellt am: **30.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-157255>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Dieser Franck stammte aus Bubenberg bei Bern, 1505 wurde er Bürger von Basel, bis 1517 wird er urkundlich erwähnt, gestorben ist er vor 1. April 1522, an welchem Tage seine Witwe verwogtet wurde.

Da nun sowohl das Basler Gemälde als auch ein äusserst nahe verwandtes, ebenfalls mit dem Monogramm HF bezeichnetes Gemälde der Wiener Akademie (Cat. Nr. 572) das deutliche Datum 1524 tragen, kann der Monogrammist HF unmöglich identisch sein mit dem schon 1522 verstorbenen Basler Maler Hans Franck. Falls dieser urkundlich festgestellte Franck wirklich ein *Künstler* war, so dürfte er doch eher noch der alten Kunstrichtung angehört haben, war er doch schon seit den ersten Jahren des XVI. Jahrhunderts als Maler thätig. Der Monogrammist HF ist hingegen ein ganz entschiedener Vertreter der neuen, von Hans Holbein ausgehenden Richtung; irren wir nicht, so war der Künstler im Jahre 1516, als er die noch etwas dürftige, im Berliner Kupferstichkabinet aufbewahrte Zeichnung „Schweizerische Söldner“ ausführte, noch ein ganz junger Mann. Auch Schmid glaubte, in diesem kleinen Werke die „Erstlingsarbeit“ eines Malers erkennen zu müssen.

Gegenüber den Zeichnungen und Holzschnitten, welche HF im zweiten Jahrzehnt des XVI. Jahrhunderts ausgeführt hat, zeigen die Bildnisse von Basel und Wien immerhin recht erhebliche Fortschritte, besonders die Einzelformen der Renaissance-Architektur hat der Meister mit der Zeit besser verstehen gelernt.

Vielleicht gelingt es dereinst, durch urkundliche Forschung die wahre Persönlichkeit unseres Monogrammistens zu entdecken.

Wie andere Anonymi des Holbeinischen Kreises, die Zeichner und Formschneider C A, C V und F G, muss auch HF das Geschick tragen, vorläufig nur durch seine *Werke* gekannt zu sein.

Luzerner Ehrenpfennige.

Von *Th. von Liebenau.*

Seit dem 16. Jahrhundert wurde das in der Emme und Luthern vorkommende Gold vom Seckelmeister von Luzern aufgekauft und zu Ehrenpfennigen verwendet, die einen Wert von drei bis zwanzig Dukaten repräsentierten. Zu denselben verwendete man meist nicht eigens hergestellte Stempel, sondern solche von ältern Münzen verschiedener Grösse, die sich durch schöne Zeichnung und gute Erhaltung auszeichneten, zuweilen solche von Medaillen. Besonders fanden Verwendung die Stempel der Thaler von 1518, 1557, 1603 und 1714; aber auch die Medaille von 1742. Letztere wurde noch 1825 zu einem im Staatsarchiv in Luzern vorhandenen 20-Dukatenstück verwendet.

Der bekannte Seckelmeister Felix von Balthasar liess Angster in Gold und Silber prägen, die er zu Geschenken verwendete, wie ja auch der Staat 1712 dem Hans Wyss von Ruswyl „der in der Schlacht zu Villmergen

einen grossen welschen bernischen Fahnenträger mit seiner Axt erschlagen hatte“, mit einer vollkommenen militärischen Ausrüstung und einem neuen Doppel-Luzerner-Thaler beschenkte.

Gerade die Zeit des zweiten Villmerger-Krieges zeigt Beispiele für die Verwendung der 6, 10 und 20fachen Dukatenstücke. So sagt die Kriegsbuchrechnung:

1715, August, dem Herrn Münzmeister Krauer ein Denkfennig für Herrn Commissari Kaigell pro 6 Dugaten gutgemacht = 30 Gulden. Ehrenfennig für Hauptmann Tschupp von Sursee.

1714, 13. Dezember beschlossen Schultheiss und Rath von Luzern „Herrn Hauptmann H. Tschupp von Sursee, der sich in letztem Krieg dapfer, als einem gewaltigen Offizier anstehet, aufgeföhret, soll Herr Seckelmeister einen Ehrenfennig von 10 Dukaten prägen und zustellen lassen.

Ratsprotokoll XC, Fol. 321, b.

(Der Hauptmann hiess Johann Ludwig Tschupp, vgl. Attenhofer, Sursee pag. 90.)

Ehrenfennig für Lieutenant Johann Jakob An der Matt von Baar und Luzern.

1714, 14. März, wurde im Rate von Luzern die Anregung gemacht, weil Johann Jakob An der Matt (von Baar, † 1740 in Luzern) „sich jederzeit in allen Vorfällen sich treu und wohl aufgeföhrt“ ein obrigkeitliches Diplom für seine Verdienste zuzustellen, worin ihm auch alle bürgerlichen Genüsse, mit Ausnahme der Ratsfähigkeit, sollten zugesichert werden. Ferner sollte ihm geschenkt werden ein Silbergeschirr von 50 Loth und ein zwanzigfacher Dukaten.

Ratsprotokoll 90, Fol. 227 b bis 228.

Die kleineren mehrfachen Dukatenstücke, welche den Wert von 3 bis 5 Dukaten besitzen und nicht als Münze kursierten, wurden besonders zu Honorierung von Ehrenpredigern oder für Bearbeitung von vaterländischen Dramen verwendet, wie solche z. B. die Jesuiten Zimmermann und Krauer in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts für das Studententheater in Luzern schufen.